№ 24. 1853.

Görlitzer Nachrichten.

Erscheinen wöchentlich 3mal: Dinstag, Donnerstag und Sonnabend.

Insertions-Gebühren für den Raum einer Petitzeile 6 Pf.

Beilage zur Lausitzer Zeitung № 24.

Sonnabend, den 26. Februar 1853.

Lausitzer Nachrichten.

Görlitz, 23. Febr. [Oeffentliche Gerichtsverhandlungen für Vergehen.] 1) Der Häuslersohn Joh. August Beselt aus Haidewaldau, 21 Jahr alt, ist angeklagt, am 11. Dec. v. J. im Haidewaldauer Revier 2 kieferne Stocher oder Stangen im Werthe von 1 Sgr. entwendet zu haben. Der Hülfsförster Niems kam ihm auf die Spur und fand, wie er sie im elterlichen Hause zersägte. Da der Angeklagte nicht im Termine erschienen ist, aber polizeilich Alles zugestanden hat, wird er in contumaciam des einfachen Diebstahls für schuldig erachtet und zu 14 Tagen Gefängniß verurtheilt.

2) Der Maurerpolirer Joh. August Fritsch aus Görlitz, 46 Jahr alt, ist angeklagt, ein Mitglied der bewaffneten Macht in Ausübung des Berufes beleidigt zu haben. Es war am Vormittage des 16. Novbr. v. J., wo der Angeklagte, der in der Peterskirche arbeitete, aus dieser durch die Halle trat und nicht weit vom Schilderhause des Wachtpostens, zwischen der Kirche und der Strafanstalt, an den aufgesetzten Steinen ein Bedürfniß verrichtete. Der Jäger Franz Spitzer, welcher da Wache stand, rief ihm zu, daß er weiter gehen solle. Anstatt darauf zu achten, antwortete Fritsch dem Jäger: „Sie haben mir einen Dr. zu befehlen; ich kann mein W. abschlagen, wo ich will; Ihre Aufsicht gilt nur dem Zuchthause, nicht der Kirche." Das Erstere räumt der Angeklagte nicht ein, sondern nur das Letztere. Durch die Zeugnisse des Jägers Spitzer und Strafanstalts-Aufsehers Müller überführt, wird er der wörtlichen Beleidigung eines Mitgliedes der bewaffneten Macht in Ausübung des Berufes für schuldig erachtet und deshalb zu 8 Tagen Gefängniß verurtheilt.

3) Der Tagearbeiter Wilhelm Traugott Schwidam aus Görlitz, 38 Jahr alt, schon wegen Diebstahls bestraft, ist angeklagt, am 23. Dec. v. J. im Gasthofe zur Sonne hierselbst der Frau des Bauer Herrmann einen Korb mit verschiedenen Sachen gestohlen zu haben. Der Angeklagte gesteht den Diebstahl ein, da der leere Korb bei der Haussuchung in seiner Wohnung gefunden wurde. Er giebt vor, seinen Bruder gesucht zu haben, bei welcher Gelegenheit er den Korb wegnahm, welcher unter einem Tische in der Gaststube stand. Er wird des einfachen Diebstahls im Rückfalle für schuldig erachtet und deshalb zu 3 Monaten Gefängniß, 1 Jahr Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte und 1 Jahr Polizeiaufsicht verurtheilt.

4) Der Tischlermeister Karl Tolch aus Rauscha, 24 Jahr alt, ist angeklagt, am 10. Januar vom Stenker Revier 3 dürre Kiefern entwendet zu haben, welche der Unterförster Pelz in seiner Wohnung fand. Der Angeklagte behauptet, daß er Tags vorher 2 Stangen Holz im Busche seines Wirthes, des Bauers Dietrich, liegen sah und sich dieselben am andern Tage holte, wozu ihm sein Wirth die Erlaubniß gab, welcher nicht wußte, ob sie ihm gehörten. Auf Grund dieser Aussage wird der Angeklagte eines einfachen Diebstahls für schuldig erachtet und deshalb zu 1 Monat Gefängniß und 1 Jahr Verlust der bürgerl. Ehrenrechte verurtheilt.

5) Der Gärtner Joh. Gottlieb Böhlich aus Lauterbach, 40 Jahr alt, schon einmal bestraft, ist angeklagt, am 19. Dec. v. J. ein 4 Ellen langes und 1½ Sgr. werthes Mittelstammstück von einer Kiefer, welches Holzdiebe liegen ließen, aus dem Spittelbusche entwendet zu haben. Der Angeklagte behauptet, daß es in seinem Busche lag, weshalb er es mitnahm. Der Hülfsjäger Leske bezeugt, daß es noch zur Hälfte auf dem Reviere des Spittelbusches lag und Böhlig es unter Streu auf einem Wagen verborgen hatte. Dieser wird des einfachen Diebstahls für schuldig erachtet, da er das Holz den Blicken des Försters zu entziehen bemüht war, und deshalb zu 14 Tagen Gefängniß verurtheilt.

6) Der Dienstknecht Joh. Gottlieb Gückler aus Leschwitz, 32 Jahr alt, schon einmal wegen Diebstahls bestraft, ist der Drohung einer Brandstiftung angeklagt. In Folge eines Streites mit seinem Dienstherrn, dem Bauer Göthlich, war ihm der Dienst gekündigt worden. Eines Tages, Anfangs Decembers, kam bei Tische die Rede darauf. Da sagte er: „Wenn die Bauern mich nicht miethen wollen, wird bald ein rother Hahn auf dem Dache zu sehen sein; er werde nicht eine Garbe, sondern eine ganze Scheune nehmen." Als die Magd Vogel sagte, daß er sie nicht unglücklich machen solle, erwiderte er: „Schmeißt die Kasten runter, da werdet ihr nicht unglücklich sein." Polizeilich hat der Angeklagte die Aeußerungen zugestanden, aber heute bestreitet er sie. Hiernach wird er der Drohung einer Brandstiftung für schuldig erachtet und deshalb zu 2 Mon. Gefängniß verurtheilt.

7) Der 18jährige Ernst Heinrich Jackisch aus Rothwasser, schon des unbefugten Fischens und eines Diebstahls wegen bestraft, ist angeklagt, dem Häusler Krause daselbst eine 10 Sgr. werthe Schaufel aus dessen Hause gestohlen zu haben. Der Angeklagte wendet ein, daß er mit ihm Kien roden war, welchen Krause verkaufte, wovon er ihm 10 gGr. geben sollte. Da er dieses Geld nicht bekommen konnte, nahm er sich die Schaufel zum Unterpfande, wovon er dessen Bruder in Kenntniß setzte. Krause kann ein solches Schuldverhältniß nicht bestreiten. Da es hiernach unbestimmt bleibt, ob hier eine Pfändung oder ein Diebstahl vorliege, so wird der Angeklagte eines einfachen Diebstahls für nichtschuldig erachtet und von Strafe und Kosten freigesprochen.

8) Der Dienstknecht Joh. Gottlieb Brocke aus Sohrneundorf, zur Zeit im Dienste des Vorwerksbesitzers Zschiegner in Görlitz, 25 Jahr alt, schon einmal wegen Theilnahme an einem Diebstahle bestraft, ist angeklagt, am 31. Decbr. v. J. in der Schenkstube des Gasthofes zur Stadt Prag hierselbst dem Schuhmachergesellen Hempel einen 14 gGr. werthen Rohrstock, den er neben der Mütze auf dem Tische liegen ließ, während er auf den Tanzboden ging, entwendet zu haben. Denselben überließ er dem Dienstknecht Damm für eine Schuld von 3½ Sgr. Der Angeklagte wendet ein, daß er den Stock von Engemann habe. Der Dienstknecht Schönfelder aber bezeugt, daß er schon in der Schenkstube den Stock in der Hand hatte. Zum Dienstknecht Damm sagte er, daß er den Stock gefunden habe. Zufolge dieses Widerspruches wird Brocke des einfachen Diebstahls für schuldig erachtet und deshalb zu 6 Wochen Gefängniß, 1 Jahr Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte und 1 Jahr Polizeiaufsicht verurtheilt.

Görlitz, 25. Febr. Der hiesige Gewerbeverein wird sein Stiftungsfest schon Dinstag, den 1. März, die Hauptversammlung, in der der Jahresbericht vorgetragen und die Wahl neuer Beamten vorgenommen wird, erst nach Ostern abhalten. — Morgen feiert der Hauptlehrer an der St. Annenschule und Waisenhaus-Administrator, Herr Hirche, sein 50jähriges Lehrerjubiläum. Die Schulfeierlichkeit wird früh 10 Uhr in dem hiesigen Mädchen-Schulgebäude, die kirchliche durch Herrn Superintendent und Pastor Primarius Bürger in der hiesigen Peterskirche bald hernach stattfinden. Nachmittags wird ein gemeinschaftliches Mahl im Saal der Societät die Behörden, Lehrer, Schüler und Freunde des Jubilars vereinigen.

Vor einiger Zeit, schreibt die „Preuß. Ztg.", berichteten wir über die Verhandlung einer Anklage wegen Betruges gegen die Handelsleute Brüsch und Marcus aus Morin, welche während des Wollmarktes in Berlin im vergangenen Jahre an 4 Tuchmacher aus Sommerfeld eine große Quantität Wolle verkauften, die dem Augenschein nach gute Schurwolle war, später sich jedoch als schlechte Wolle herausstellte. Es befand sich diese Wolle in Säcken, und zwar die gute in der Nähe der Näthe, so daß bei einer oberflächlichen Prüfung die schlechte nicht gefunden werden konnte. Es stellte die Verhandlung erster Instanz heraus, daß den Käufern der Wolle ein bedeutender Schaden dadurch zugefügt worden war, und die Angeklagten wurden deshalb ein Jeder zu zwei Jahren Gefängniß, 800 Thlr. Geld- event. noch 1 Jahr Gefängnißstrafe verurtheilt, und ihnen die Ausübung der bürgerlichen Ehrenrechte auf drei Jahre untersagt, sie endlich

auf dieselbe Zeit unter polizeiliche Aufsicht gestellt. Die Angeklagten appellirten gegen dieses Erkenntniß, und es stellte sich durch die vom Königl. Kammergericht in seiner Sitzung vom **23.** Februar veranlaßte neue Beweisaufnahme die Sache für die Angeklagten insofern besser, als das Verhältniß der guten zur schlechten Wolle ein günstigeres wurde. Demgemäß ließ das Kammergericht eine bedeutende Ermäßigung der Strafe eintreten, und zwar gegen jeden Angeklagten auf **6** Monate Gefängniß, **200** Thlr. Geld= event. **3** Monate Gefängnißstrafe und Untersagung der bürgerlichen Ehrenrechte auf ein Jahr. Die Stellung unter polizeiliche Aufsicht wurde gänzlich aufgehoben, weil der Fall dazu nicht mehr angethan erschien.

Aus der Lausitz, 22. Febr. Dem Bauer Wiczaß in Pommritz fiel es ein, auf seinem Grund und Boden Goldnachgrabungen anzustellen. In der That entstand in voriger Woche das Geschrei: „Wiczaß hat Gold gefunden!“ Alles war außer sich vor Freude und es schien, daß Pommritz außerhalb Sachsen, etwa in Californien oder Australien liege. Viele legten Dreschflegel, Wurfschaufel und Spinnrädchen aus der Hand und tranken tagelang auf den glücklichen Fund. Nach ihrer Idee gingen die Goldadern durch vieler Besitzer Fluren und reichten bis zum Stromberge bei Weißenberg, der ein wahrer Goldberg sein müsse. Und siehe da, das Geschrei war nicht ohne Grund. Wiczaß hatte auf seinen Fluren eine Erdmasse gefunden, die von dem edlen Erze zu strotzen schien. Es wurden Karren auf Karren nach Hause geschafft. Aber, o Jammer, die unaussprechliche Freude verwandelte sich in Trauer; denn die nüchterne Untersuchung der Masse ergab, daß es weiter nichts, als der sogenannte Glimmer (Katzengold) sei. [Dr. J.]

Verantwortlicher Redacteur: J. Rehfeld in Görlitz.

Bekanntmachungen.

[173] **Diebstahls-Anzeige.**

Es ist aus einem unverschlossenen Zimmer ein alter schwarz- und weißgefleckter mit grauem Zeuge überzogener Pelz nebst einem grauen Sack entwendet worden, welches zur Ermittelung des Thäters hiermit bekannt gemacht wird.

Görlitz, den 25. Februar 1853. Die Polizei-Verwaltung.

[172] Die öffentlichen **Schulprüfungen** werden an den nachbenannten Tagen abgehalten werden:

A. **der evangelischen Volksschule:**

a) Combinirte Mädchenklasse B., Montag den 7. März, Vormittags von 9 bis 12 Uhr,
= = A., Montag den 7. März, Nachmittags von 2 bis 5 Uhr,
b) Neißschule, Klasse I. A. und I. B., Dinstag den 8. März, Vormitt. von 7½ bis 12 Uhr,
= = II. und III. B., Dinstag den 8. März, Nachmittags von 1 bis 4 Uhr,
c) Bürgerschule Kl. II., Mittwoch d. 9. März, Vorm. von 9 bis 12 Uhr,
= Kl. I., = d. 9. März, Nachm. von 2 bis 5 Uhr,
d) Frauenschule, Klasse III. und II. B., Freitag den 11. März, Vormitt. von 9 bis 12 Uhr,
= = II. A. und I., Freitag den 11. März, Nachmitt. von 2 bis 5 Uhr,
e) Nicolaischule, Klasse I. und II. A. und B., Montag den 14. März, Vormitt. von 7 bis 12 Uhr,
= = III., Montag d. 14. März, Nachm. v. 2 bis 4 Uhr,
f) Neißschule, Kl. III. A., Dinstag d. 15. März, Nachm. v. 1 bis 3 Uhr,
g) St. Annenschule, Klasse I. A. und II., Mittwoch den 16. März, Vormittag von 7 bis 12 Uhr,
= = III. A. und B., Mittwoch den 16. März, Nachmittag von 2 bis 5 Uhr,
= = I. B., Freitag den 18. März, Vormitt. von 9 bis 12 Uhr;

B. der mit der höheren Bürgerschule verbundenen **Mädchenschule:**

h) Kl. IV. und III b., Dinstag d. 22. März, Vorm. von 8 bis 12 Uhr,
i) Kl. III a., Dinstag den 22. März, Nachmittags von 2 bis 4 Uhr,
k) Kl. II. und I., Mittwoch den 23. März, Vormitt. von 8 bis 12 Uhr;

C. **des Gymnasii:**

Quarta und Vorbereitungsklasse, Tertia und Secunda, den 18. März, Prima, den 21. März c.

Görlitz, den 23. Februar 1853. Der Magistrat.

[168] Die Gebäude des der hiesigen Stadtcommune gehörigen Grundstücks No. 1. hierselbst sollen unter der Bedingung des Abbruchs bis zum 1. Juli d. J. in dem am **7. (siebenten) März d. J.**, Vormittags von 10 bis 12 Uhr, auf hiesigem Rathhause anstehenden Termine meistbietend verkauft werden. Die speciellen Verkaufsbedingungen können während der gewöhnlichen Geschäftsstunden in unserer Kanzlei eingesehen werden.

Görlitz, den 23. Februar 1853. Der Magistrat.

[158] **Proclama.**

Königliches Kreisgericht Görlitz, Abtheilung II.

Das zum Tischler Flex'schen Nachlasse gehörige Haus No. 10. Nieder-Ludwigsdorf, nebst Garten und Acker ortsgerichtlich auf 750 Thlr. taxirt, soll im Wege freiwilliger Subhastation zum Zwecke der Erbtheilung in dem auf den 3. März d. J., von Morgens 11 Uhr ab, vor dem Herrn Kreisrichter Bock anberaumten Termine an Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden. Inventarium wird nicht mit verkauft und kann die Taxe im Bureau II. eingesehen werden. Die weiteren Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden.

[82] **Nothwendige Subhastation.**

Königl. Kreisgericht, Abtheilung I., zu Görlitz.

Die dem Gärtner Friedrich August Johne in Klingewalde gehörige, aus dem sogenannten Kirchbauergute zu Ebersbach abgezweigte Landung No. 1. zu Ebersbach, gerichtlich laut der nebst Hypothekenschein in unserem III. Bureau einzusehenden Taxe auf 1103 Thlr. 10 Sgr. abgeschätzt, soll in dem auf den 27. April 1853, Vormittags 11½ Uhr, an Gerichtsstelle anberaumten Termine nothwendig verkauft werden.

[84] **Nothwendiger Verkauf.**

Königliches Kreisgericht, I. Abtheilung, zu Görlitz.

Das zur Johann Gottlob Garbe'schen Liquidations-Prozeß-Masse gehörige Ziegelei-Grundstück No. 105. zu Penzig, abgeschätzt zufolge der nebst Hypothekenschein bei uns einzusehenden Taxe auf 560 Thlr., soll im Termine den 25. April 1853, von 11 Uhr Vormittags ab, an ordentlicher Gerichtsstelle zu Görlitz subhastirt werden. Die unbekannten Real-Prätendenten werden bei Vermeidung der Präklusion ihrer Ansprüche dazu vorgeladen.

Die Erneuerung der Loose zur 3. Klasse 107. Lotterie muß bei Verlust des Anrechts bis zum 12. März c. geschehen.

[170] **H. Breslauer,**
Königl. Lotterie-Einnehmer.

[171] **Stadt-Theater zu Görlitz.**

Sonntag, den 27. Februar, zum Erstenmale: **Prinz Lieschen.** Posse in 4 Aufzügen v. Moritz Heydrich.
Montag, den 28. Februar, auf vieles Verlangen, neu einstudirt: **Eine schöne Schwester.** Lustspiel in 3 Akten von Wilhelmi.

Cours der Berliner Börse am 24. Febr. 1853.

Freiwillige Anleihe 101¼. Staats-Anleihe 102¼. Staats-Schuld-Scheine 93. Schlesische Pfandbriefe 99¼. Schlesische Rentenbriefe 100¾. Niederschlesisch-Märkische Eisenbahn-Actien 100¼. Wiener Banknoten 92 G⅞.

Getreidepreis zu Breslau am 24. Februar.

	fein	mittel	ordin.
Weizen, weißer	72 — 74	68	67 Sgr.
= gelber	70 — 72	68	66
Roggen	58 — 60	55	53
Gerste	43 — 45	41	40
Hafer	30½ — 31½	29	28
Raps	80 — 82	78	76

Spiritus 9⅙ Thlr. Rüböl 10¼ Thlr.

Höchste und niedrigste Getreidemarktpreise der Stadt Görlitz vom 24. Februar 1853.

	Weizen			Roggen			Gerste			Hafer			Erbsen			Kartoffeln		
	Rt.	Sg.	Pf.	Rt.	Sg.	Pf.	Rt.	Sg.	Pf.	Rt.	Sg.	Pf.	Rt.	Sg.	Pf.	Rt.	Sg.	Pf.
Höchster	2	17	6	2	5	—	1	17	6	1	1	3	2	7	6	—	20	—
Niedrigster	2	15	—	2	—	—	1	12	6	—	27	6	2	2	6	—	16	—

Druck und Verlag von G. Heinze & Comp. in Görlitz.